

DBfK Nordwest e.V. | Lister Kirchweg 45 | 30163 Hannover

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter des Landes
Nordrhein-Westfalen
Frau Ministerin Barbara Steffens
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

DBfK Nordwest e.V.

Geschäftsstelle
Lister Kirchweg 45
30163 Hannover

Regionalvertretung Nord
Am Hochkamp 14
23611 Bad Schwartau

Regionalvertretung West
Müller-Breslau-Straße 30a
45130 Essen

Zentral erreichbar:
Telefon (05 11) 69 68 44-0
Telefax (05 11) 69 68 44-299
E-Mail nordwest@dbfk.de

Essen, 24.02.2015

Empfehlungen zur Qualitätssicherung in der Pflegeausbildung

Sehr geehrte Frau Ministerin Steffens,

zunächst einmal gilt Ihnen unser Dank und die Anerkennung der bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Altenpflege in NRW. Insbesondere beziehen wir uns hier auf die Investition in die Ausbildung durch die gesetzliche Verankerung der bisher freiwilligen Landesförderung zur Finanzierung der Altenpflegesschulen und auf die Maßnahmen zur Steigerung der Ausbildungszahlen in der Altenpflege. Wir betrachten eine Investition in die Ausbildung als wichtigen Schritt, um dem Fachpersonalmangel zu begegnen. Gleichwohl möchten wir schon an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es künftig vor allem darum gehen wird, die Ausbildungsqualität in einer gemeinsamen Pflegeausbildung zu konzentrieren.

Um die Pflege älterer Menschen auf qualitativ hohem Niveau zu sichern, müssen einer Erhöhung der Ausbildungszahlen in der Konsequenz kurzfristig auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung folgen. Dem Protokoll der Plenarsitzung vom 17.12.2014 entnehmen wir, dass Sie Ihre Priorität auf die Steigerung der Ausbildungsplätze gelegt haben, um die Pflegefachpersonen in den Altenpflegeeinrichtungen zu entlasten und die Pflege langfristig sicherzustellen. Es sei an dieser Stelle erlaubt, darauf hinzuweisen, dass eine wirkliche Erfolgsbewertung der Maßnahmen zur Fachkraftsteigerung erst unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Quoten von Ausbildungsabbrechern und Berufsaussteigern möglich ist.

Um Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung zu halten und umfassend für den Beruf zu qualifizieren, muss an erster Stelle in die theoretische und praktische Ausbildung investiert werden.

Folgende Anmerkungen dazu im Einzelnen:

Eine Erhöhung der Ausbildungszahlen ist zunächst einmal mit einer Mehrbelastung der in den Einrichtungen tätigen Pflegefachpersonen verbunden, zu deren originären Aufgaben die Förderung des beruflichen Nachwuchses gehört. Die derzeitige Arbeitsbelastung in den Einrichtungen lässt eine qualitativ gute praktische Ausbildung der Schülerinnen und Schüler nicht zu.

Wesentliche Bedingungen sind aus unserer Sicht die gesicherte und überprüfte Finanzierung der Praxisanleitung, eine verbindliche Freistellung von Praxisanleitern im angemessenen Rahmen, ein festgelegter Umfang praktischer Anleitung von mindestens 10 % der praktischen Ausbildung analog den Vorgaben in der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung und eine an diesem Anspruch festgemachte Anzahl qualifizierter Praxisanleiter. Hier sehen wir auch in NRW noch einen deutlichen Nachholbedarf und verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Position der Arbeitsgruppen Junge Pflege im DBfK vom Oktober 2014.

Lassen Sie uns Ihnen hinsichtlich des zeitlichen Aufwands für die praktische Ausbildung noch folgende Empfehlung mit auf den Weg geben: 2.500 Gesamtstunden praktische Ausbildung \times 10 % \div 3 Jahre + 20 Std./Jahr für Planung, Dokumentation, Austausch mit Lehrenden, Teilnahme an Prüfungen sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ergibt eine Summe von insgesamt 104 Stunden Aufwand pro Schüler pro Ausbildungsjahr.

Auch für die theoretische Ausbildung gibt es kaum nennenswerte Qualitätsvorgaben. Um bei einer Förderung von nur 280 Euro kostendeckend zu arbeiten, werden Bildungsanbieter geradezu animiert, eigene Qualitätsansprüche zu senken, beispielsweise die Anzahl und den Umfang von Praxisbegleitungen zu reduzieren.

Die Lehrer-Schüler-Relation ist aus unserer Sicht auf 1:15 festzulegen und damit denen der berufsbildenden Schulen anzupassen.

Praktische Ausbildung

Theoretische Ausbildung

Darüber hinaus verweisen wir auf die Empfehlungen zur Lehrerqualifikation im Bildungskonzept des Deutschen Bildungsrates für Pflegeberufe. Mit einer Attraktivitätssteigerung verbunden sind neben einem Ausbau entsprechender Studiengänge auch Status und Bezahlung der Pflegelehrer.

Aus unserer Sicht ist mit der geplanten und im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigten gemeinsamen („generalistischen“) Pflegeausbildung mit einheitlichem Berufsabschluss der richtige Weg eingeschlagen, auch die strukturelle Benachteiligung der Altenpflege aufzulösen. NRW kann hier auf die erfolgreichen und evaluierten Modellversuche zu einer gemeinsamen Ausbildung im eigenen Lande zurückgreifen. Nun gilt es, die Schulen auf diesem Weg weiter zu unterstützen.

Generalistische Ausbildung

Angesichts der herausfordernden und hochkomplexen Arbeitswirklichkeit von Pflegefachpersonen empfiehlt der Wissenschaftsrat, künftig 10-20 % eines Jahrgangs auf hochschulischem Niveau zu qualifizieren. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein weiterer Ausbau primärqualifizierender Pflegestudiengänge erforderlich. Mit dem Gesundheitscampus hat NRW hier schon ein richtiges Signal gesetzt. Das Angebot muss allerdings jetzt weiter ausgebaut werden.

Akademisierung der Pflege

Hinsichtlich der Entwicklung von Qualitätsstandards und der zukünftigen Entwicklung der Pflegebildung in NRW bieten wir Ihnen gerne unsere Unterstützung an.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Dichter

Martin N. Dichter
MScN / Gesundheits- und Krankenpfleger
Vorstand

Christina Zink

Christina Zink
M.A. Päd / Gesundheits- und Krankenpflegerin
Referentin für Jugend und Ausbildung